



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

139. Jahrgang

Oktober 2022

Nr.10

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	310
Elf Leuchttürme für Mitmachprojekt Klimaschutz	310
Bus und Beine statt Elterntaxi	312
Schwäbischer Schulentwicklungstag 2022 - online	314
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	316
Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen.....	316
Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 5.4 (Fortbildungsplattform FIBS, IT- Anwendungsprogrammierung) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	321
Förderschulen.....	325
Stellenausschreibung einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn.....	325
Grundschulen und Mittelschulen	326
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	326
Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen.....	329
Beförderungsamt für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes.Gr. A14+AZ für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung.....	330
Andere Regierungsbezirke.....	332
Schulaufsicht	332

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN333

Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 19.09.2022) 333

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für
Oberfranken..... 335

NICHTAMTLICHER TEIL.....338

Stellenausschreibung einer Rektorin/eines Rektors (m/w/d) für die Hermann-Keßler-Schule Möttingen,
privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Donau-Ries e.V. 338

Berufsbildungsmesse 2022 340

Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2022/23..... 341

AKTUELLES

Elf Leuchttürme für Mitmachprojekt Klimaschutz

Kultusminister Michael Piazzolo und Umweltminister Thorsten Glauber haben auf Schloss Nymphenburg die ersten „Klimaschulen“ Bayerns ausgezeichnet. Um die Zertifizierung zu erhalten, müssen die Schulen einen individuellen Klimaschutzplan erstellen – und zwar auf Grundlage eines schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks – und Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt haben.

Je nach Entwicklungsstand der Schule sind die Zertifizierungsstufen Bronze, Silber und Gold möglich. Es handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Umwelt- und Kultusministeriums.



„Die ersten Klimaschulen Bayerns sind nicht nur Leuchttürme, die die anderen Schulen anstrahlen. Sie leuchten zugleich tief in ihre Region hinein, denn Klimaschule ist ein Projekt mit vielen Beteiligten. Die gesamte Schulfamilie ist dabei: Schulleitung, Lehrkräfte und insbesondere Schülerinnen und Schüler. Alle Beteiligten tragen die Ideen und Gedanken der Klimaschule wieder in ihre Familien. Aus den dortigen Diskussionen entstehen wiederum neue Impulse. Die ‚Klimaschulen Bayern‘ zeigen den Menschen vor Ort, dass Klimaschutz auch im Alltag möglich ist. Insofern kann ich getreu dem Motto der Klimaschule nur alle aufrufen: Gemeinsam handeln. Jetzt!“, betonte Kultusminister Michael Piazzolo bei der Auszeichnungsfeier.

„Wir haben eine große Aufgabe vor uns: Bayern soll bis 2040 klimaneutral sein. Klimaschutz ist ein Mitmachprojekt. Wir brauchen neue Technologien, kluge Ideen und gemeinsames Engagement, um den Klimawandel zu meistern. Die ‚Klimaschulen Bayern‘ zeigen, dass Klimaschutz an bayerischen Schulen wirklich gelebt wird. Die Projekte haben mich begeistert: Das Megathema Klimaschutz ist längst im Alltag der Schülerinnen und Schüler fest verankert. Diesen engagierten Nachwuchs können und müssen wir uns alle zum Vorbild nehmen“, sagte Umweltminister Thorsten Glauber.

Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler an einer „Klimaschule“ durch selbst gewählte Projekte ein fundiertes Bewusstsein für den Klimaschutz entwickeln. Die Projekte müssen in mindestens zwei von acht Handlungsfeldern durchgeführt werden. Infrage kommen hier die Themen Abfall, Einkauf, Ernährung, Kommunikation & Vernetzung, Kompensation, Mobilität, Strom und Wärme. Die Projekte können auch im Rahmen bereits an der Schule etablierter Projektwochen stattfinden. Für das laufende Schuljahr ist eine weitere Runde des Projekts geplant.



Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch die Staatliche Berufsschule Mindelheim als diesjähriger „Klimameister“ für besonders kreative Projekte rund um den Klimaschutz geehrt.

Folgende Schulen in Schwaben wurden ausgezeichnet:

Klimaschulen Gold

- Staatliche Berufsschule Mindelheim
- Hildegardis-Gymnasium Kempten
- Staatliche Fachoberschule Sonthofen

Klimaschulen Bronze

- Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord

Klimameister (Wettbewerb des Umweltministeriums)

- Staatliche Berufsschule Mindelheim
- Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring
- Hildegardis-Gymnasium Kempten

Pressemitteilung Nr. 132 vom 28.09.2022, StMUK

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert allen geehrten Schulen zu ihrer Auszeichnung, besonders der Staatlichen Berufsschule Mindelheim, die gleich zweimal auf dem Podium gewürdigt wurde, als Klimaschule Gold und als Klimameister.

Gerade angesichts der aktuell spürbaren Auswirkungen des Klimawandels in unserer Region wie auch weltweit ist dieses außerunterrichtliche Engagement der ausgezeichneten Schulen besonders beeindruckend, beispielgebend und verdient höchsten Respekt.

Bus und Beine statt Elterntaxi

Sicher zur Schule – sicher nach Hause: Appell an die Erwachsenen

Die Sicherheitswesten, die am zweiten Schultag an die jüngsten der Konrad-Adenauer-Grundschule ausgegeben wurden, seien „wie ein Superheldenumhang“, sagt Stefan Müller von der AOK Kempten-Oberallgäu-Lindau.

Für die Gefahren, die auf dem Schulweg lauern, zu sensibilisieren, hier, so ein dringender Appell von Sabine Beck (Regierung Schwaben), seien vor allem die Erwachsenen gefordert. Gerade zu Schulbeginn sollten sich alle Verkehrsteilnehmenden umsichtig verhalten – und sich bewusst machen, „dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind“. Es brauche die Einsicht, dass Kinder erst Schritt für Schritt in den Straßenverkehr hineinfinden.

Mit der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ soll einerseits der Schulweg mittels Helfern und Helferinnen sicherer gestaltet, aber auch die Verkehrserziehung vorangetrieben werden. Laut Polizeipräsidentin Dr. Claudia Strößner seien die Unfälle auf dem Schulweg im Jahr 2021 rückläufig gewesen. Der Rückgang sei aber auf die coronabedingte Sondersituation zurückzuführen.



Zu Besuch in der Schule (hi. v.li.): Schulamtsdirektor Herbert Rotter, Schulrat Tobias Schiele, Seminarbeauftragte Dr. Angelika Sehr-Gerrens, Jürgen Illg (Verkehrswacht), Stefan Müller (AOK), Polizeipräsidentin Dr. Claudia Strößner, Sabine Beck (Regierung Schwaben), stellv. Landrätin Christine Rietzler, OB Thomas Kiechle und Rektor Michael Klein mit Kindern aus der ersten Klasse.

2022 habe sich die Unfallzahl im Vergleich zum Vorjahr bereits verdoppelt. Eines der sichersten Verkehrsmittel sei aber nach wie vor der Schulbus. Strößner empfiehlt den Eltern auch:

„Kinder sollten den Schulweg möglichst allein bewältigen.“ Stefan Müller (AOK) erinnert daran, dass der gesündeste Weg zur Schule der sei, der zu Fuß oder später mit Roller und Fahrrad zurückgelegt werde.

Man bemühe sich in der Stadt, dem Radverkehr mehr Bedeutung beizumessen, versprach OB Thomas Kiechle den Anwesenden.

Alle Kinder der drei ersten Klassen erhalten eine Sicherheitsweste in neongelb, mit der sie auf der Straße gut sichtbar sind. Für die Verkehrssicherheit ist diese Sichtbarkeit ein wichtiges Element genauso wie die Lotsen und Schulweghelfer. Hier gebe es noch Bedarf an Freiwilligen, die bereit sind, den Schulweg für alle sicherer zu gestalten, so Jürgen Illg, Vorsitzender der Verkehrswacht.

Allgäuer Zeitung, 15.09.2022

Schwäbischer Schulentwicklungstag 2022 - online



**DENKEN IN
RUNDUNGEN**

**WEICHENSTELLUNG
FÜR DIE BILDUNG
DER ZUKUNFT**

ONLINE 21. OKTOBER 2022
13.45 BIS 17.30 UHR

**SCHWÄBISCHER
SCHULENTWICKLUNGSTAG**

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG ÜBER FIBS (AO27-42.2/22/5255-2/7)
VERANSTALTER: REGIERUNG VON SCHWABEN

PROGRAMM

FREITAG, 21. OKTOBER 2022
13.45 - 17.30 UHR

13.15 bis
13.45 Uhr

Technik-Check

13.45 bis
14.00 Uhr

Begrüßungsworte
Ltd. OSiD Dietmar Bauer

14.00 bis
14.45 Uhr

Impulsvortrag
Roger Spindler
Denken in Rundungen –
Weichenstellung für die
Bildung der Zukunft



14.45 bis
15.30 Uhr

Schulartübergreifende Sessions

15.30 bis
15.45 Uhr

Pause

15.45 bis
16.15 Uhr

Impulsvortrag Teil II

16.15 bis
17.10 Uhr

Schulartspezifische Sessions

17.10 bis
17.30 Uhr

Schlussworte

17.30 Uhr

Ende der Veranstaltung



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 20. Februar 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.8: BayernCloud Schule

– befristet auf fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik ODER eine mindestens 2-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der schulischen Systembetreuung ODER eine nachweisbare federführende Durchführung von wesentlichen schulinternen Digitalisierungsprojekten ODER eine mindestens 1-jährige Projekterfahrung in schulübergreifenden IT-Großprojekten, z. B. ASD, ASV, mebis, FIBS
- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT- Kompetenzen
- Nachgewiesene praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Online-Fortbildungen unterschiedlicher Formate
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z.B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z.B. durch einschlägige Fortbildungen, eigene Fortbildungstätigkeit oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z.B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sichere Urteilskompetenz in strategischen Fragen der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen an die IT an Schulen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule sowie deren Teilanwendungen und Anbindungsprojekte anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule (siehe die unten angegebene Liste mit Teilprojekten) in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule
- Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Abdeckung der Schulungsbedarfe für die BayernCloud Schule

Grundsätzlich ist die Mitarbeit in einem oder mehreren der folgenden Teilprojekte der BayernCloud Schule angedacht:

- Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und deren Erweiterungen
- Webportal
- Dienst-E-Mail
- ByCS-IDM / IAM sowie bei der Anbindung des FIBS-IDM
- Verwaltungcloud und Anbindung von Schulverwaltungsanwendungen
- Infrastrukturanwendungen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/27/70 bis **spätestens 21. Oktober 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen a.d. Donau**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Moritz Glaser
Oberstudienrat

**Neubesetzung
einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 5.4
(Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung)
Der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)
Dillingen**

Zum 20. Februar 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.4: Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung

– befristet auf fünf bis sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung (im Falle der Planstelle) und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen, vorzugsweise in Fächerverbindungen mit Mathematik oder Informatik und mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Erfahrungen in der Nutzung von FIBS
- Nachgewiesene sehr gute Kenntnisse in Informatik. Die Kenntnisse umfassen hierbei sowohl die fachwissenschaftlichen Grundlagen als auch deren Vermittlung als Unterrichtsfach. Der Nachweis kann durch Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen und durch praktische Unterrichtserfahrung erfolgen.

- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Nachgewiesene Kompetenzen in arbeitsteiliger Projektarbeit
- Nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement von Softwareentwicklungsprozessen
- Nachweisbare Kenntnisse in objektorientierter Programmierung, Prozessmodellierung, Software-Architektur und Software-Ergonomie
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich allgemeiner Webtechnologien und Webstandards wie PHP, JavaScript, HTML, CSS u.a.
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Projektmitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fortbildungsplattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen), insbesondere bei der technischen und inhaltlichen Überarbeitung der beiden akademieinternen Teilmodule von FIBS (ALFRED / LG-PLAN); die Tätigkeit umfasst hierbei sowohl Aspekte der Konzeption als auch der Implementierung der Software

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit:

- Leitung von Redaktionsgruppen / Eruiieren der Bedarfe
- Aktive Rolle im FIBS-Gesamtteam, insbesondere Einbringen von Bedarfen der Teilprojekte des eigenen Verantwortungsbereichs, Integration der jeweiligen Teilsysteme in das FIBS-Gesamtsystem
- Koordination des Softwareentwicklungsprozesses ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten Unternehmen und Dienstleistern, insbesondere Administration der Erarbeitung von Lasten- und Überprüfung von Pflichtenheften
- Koordination und Abstimmung der Implementierungen der verschiedenen Teilprojekte
- Eigenverantwortliche Implementierung kleinerer Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts
- Aufsetzen einer geeigneten Infrastruktur zum Test der Teilsysteme
- Abstimmung der FIBS-Entwicklung mit relevanten Teilprojekten der ByCS
- Kommunikation des jeweiligen Teilprojektstatus gegenüber übergeordneten Dienststellen
- Organisation, Konzeption und Durchführung von Fortbildungen zu einzelnen Modulen von FIBS

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw.

Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/36/1 bis **spätestens 21. Oktober 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen a.d. Donau**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Moritz Glaser
Oberstudienrat

Förderschulen

Stellenausschreibung einer 2. Sonderschulkonrektorin/ eines 2. Sonderschulkonrektors (m/w/d) für die Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
Christophorus-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn	271	22	SoKRin/ SoKR	A 14+AZ

An der **Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn**, ist die **Stelle einer zweiten Sonderschulkonrektorin/eines zweiten Sonderschulkonrektors (m/w/d)** neu zu besetzen.

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **31. Oktober 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule Mering Luitpoldstraße [Schul-Nr. 8609] <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	253	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Aichach- Friedberg	Grundschule am Lechrain Aindling [Schul-Nr. 8400] Mittelschule am Lechrain Aindling [Schul-Nr. 8595]	476	21	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Augsburg	Laurentius-Grundschule Bobingen [Schul-Nr. 8628] <i>Erwünscht werden einschlägige Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte.</i> <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	372	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 25.10.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 28.10.2022
Regierung von Schwaben:	Montag, 07.11.2022

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl

- Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung
einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d)
als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.
2. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d) ausgeschrieben.
3. Voraussetzungen für die Verleihung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars sind eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) und entsprechender Verwendungseignung sowie eine nachweisliche Referententätigkeit in der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 25.10.2022
Freitag, 28.10.2022
Montag, 07.11.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Beförderungsamtsamt für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes.Gr. A14+AZ für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14+AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14. Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14+AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

1. Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Studienseminarleiterin bzw. Studienseminarleiter (m/w/d) für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14, die im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer mindestens ein Staatsexamen und/ oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt nachweisen.
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

2. Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektorinnen und Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention
- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, mit KIBBS sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

3. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 25.10.2022
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 28.10.2022
Regierung von Schwaben:	Montag, 07.11.2022

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern (Stand: 19.09.2022)

Bitte beachten Sie: Die folgenden Hygieneempfehlungen (Nr. 1) bzw. die Vorgaben zum Umgang mit Infektionsfällen (Nr. 2) gelten auch nach Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes unverändert weiter.

1. Empfohlene Hygienemaßnahmen im Schulbereich

Für einen möglichst sicheren Unterrichtsbetrieb empfehlen wir insbesondere die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen:

Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden. Diese ersetzen jedoch nicht das regelmäßige Lüften.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Masken

- **In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.** Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig eine Maske getragen werden.
- **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) **sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.**
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also **in den Schulbussen**, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

Umgang mit Krankheitssymptomen

- **Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.**
- **Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens** sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.

- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.

In der Schule finden keine Testungen statt.

- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

2. Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich **grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstdachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen**. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstdachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- **Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstdachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- **Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit** seit mindestens 48 Stunden vor, **dauert die Isolation zunächst weiter an**. Sie endet, wenn die betreffende Person **seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen**.
- **Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.**
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem **positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test** durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test **ein negatives Testergebnis** erbringt (und sich der Antigentest somit als **falsch positiv** herausstellt).

Für die Schule ist die Information über eine positive Testung hilfreich.

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken ist zum 1. März 2023 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Der Dienort ist Hof. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Staatlichen Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken

ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- bei der Regierung von Oberfranken: vier Wochen
- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken: fünf Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBI

Stefan Graf
Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
einer Rektorin/eines Rektors (m/w/d)
für die Hermann-Keßler-Schule Möttingen,
privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
der Lebenshilfe Donau-Ries e.V.**

Die Hermann-Keßler-Schule Möttingen, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Donau-Ries e.V. umfasst die Schulvorbereitende Einrichtung, die Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe.

Der Unterricht erfolgt nach dem amtlichen Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Träger des Förderzentrums ist die Lebenshilfe Donau-Ries e.V..

Im laufenden Schuljahr besuchen aktuell 113 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis in 12 Klassen das Förderzentrum. Davon ist eine Partnerklasse an einer Grundschule eingerichtet. Hinzu kommen ca. 30 Kinder in 4 SVE-Gruppen.

Für das Förderzentrum Hermann-Keßler-Schule Möttingen suchen wir zum 01. Dezember 2022

**einen Sonderschulrektor (m/w/d)
der Besoldungsgruppe A15**

Wir wünschen uns:

- Lehrbefähigung zum Unterricht an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Mehrjährige Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (möglichst mit Leitungserfahrung als Rektor bzw. Rektorin / Konrektor bzw. Konrektorin)
- Schulspezifische EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme, ASV, mebis/BayernCloud)
- Kooperativen Führungsstil, Organisations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Hohe fachliche, pädagogische, diagnostische und kommunikative Fähigkeiten
- Interdisziplinäre Grundhaltung und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Schulvorbereitenden Einrichtung
- Erfahrung im Unterricht in möglichst allen Förderstufen eines Förderzentrums und im MSD
- Offenheit für Kooperationen mit anderen Schulen unter dem Aspekt der Inklusion
- Beratungskompetenz im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern
- Solidarität und Loyalität gegenüber dem privaten Träger und seinen Grundsätzen

Wir bieten Ihnen:

- eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- ein kompetentes, engagiertes und erfahrenes Leitungsteam
- ein angenehmes, kollegiales Umfeld
- fachliche Fort- und Weiterbildung

Staatliches Personal kann dem privaten Träger zugeordnet werden. Die Besoldung erfolgt durch den Freistaat Bayern, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.10.2022** an:

Lebenshilfe Donau-Ries e.V.
Gewerbestr. 19
86720 Nördlingen

In Kopie an:

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 41
Fronhof 10
86152 Augsburg

Berufsbildungsmesse 2022

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Find' heraus, was in dir steckt: BERUFSBILDUNG 2022



Berufsbildungsmesse und 15. Berufsbildungskongress
12. - 15. Dezember, Messezentrum Nürnberg
www.boby.bayern.de/messe

Jetzt
Zuschuss zur
Klassenfahrt
beantragen!

Save the Date! 12. - 15. Dezember 2022

Planen Sie jetzt Ihre Klassenfahrt zur **BERUFSBILDUNG 2022** in Nürnberg und erleben Sie zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern Berufsorientierung zum Ausprobieren & Anfassen!

- ▶ Raus aus der Theorie und rein in die Praxis: die ganze **Vielfalt der bayerischen Ausbildungslandschaft** live auf der Messe erleben
- ▶ Mitmachen, informieren, entdecken: in **kostenlosen Workshops, Kurzvorträgen & Mitmachaktionen** können die Jugendlichen ihre Stärken entdecken und weiterentwickeln
- ▶ Unser Angebot für Sie als Bildungsprofi: der **15. Berufsbildungskongress** lädt mit einem vielfältigen Workshop- und Vortragsangebot zur Vernetzung & Weiterbildung ein

Weitere Informationen:

www.boby.bayern.de/messe



Schwäbische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schachfreundinnen und -freunde,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zu unserem jährlichen Schulschachturnier ein. Nach zwei Jahren des Wartens scheint diesen Herbst nun endlich wieder ein Präsenztturnier möglich zu sein. Bitte beachten Sie die am Turniertag für den Schulbereich gültigen Regelungen zur Corona-Pandemie.



Termin: **Samstag, den 19. November 2022**

Ort: Dossenberger-Gymnasium
Am südlichen Burgfrieden 4
89312 Günzburg

Achtung: Am Dossenberger-Gymnasium finden derzeit Umbaumaßnahmen statt. Ein Zutritt über den Haupteingang ist nicht möglich. Bitte beachten Sie die Ausschilderung vor Ort.

Beginn: **10.00 Uhr**
Ende: gegen 16.30 Uhr

Teilnahmeberechtigung

Beliebig viele Mannschaften in folgenden Wertungsklassen:

- WK I: Jahrgang 2003 oder jünger
- WK II: Jahrgang 2006 oder jünger
- WK III: Jahrgang 2008 oder jünger
- WK IV: Jahrgang 2010 oder jünger
- WK M: Mädchen Jahrgang 2003 oder jünger
- WK Grundschulen: Jahrgangsstufen 1 mit 4

Die Schülerinnen und Schüler einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören.
(Bitte **Bescheinigung der Schule oder Schülerschein** mitbringen!)

Qualifikation: Die Sieger von WK II bis WK Grundschulen qualifizieren sich für die bayerische Endrunde. Die WK I wird dort offen ausgetragen.

Aufstellung: Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen und Schülern und beliebig vielen Ersatzleuten. Es wird in einer festen Reihenfolge gespielt (Festlegung erfolgt am Turniertag).

Bedenkzeit: 15 oder 20 Minuten pro Spieler/Spielerin pro Partie

Turnierform: 6 oder 7 Runden Schweizer System.

Es wird gemäß der Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend gespielt.

Preise:

Die ersten drei Mannschaften jeder WK bekommen einen Pokal. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Spielerinnen und Spieler der ersten drei Mannschaften in jeder WK und alle Grundschülerinnen und Grundschüler bekommen einen Preis.

Spielmaterial: Wird von der Schwäbischen Schachjugend gestellt.

Verpflegung: Verkauf von (warmen) Speisen und Getränken

Anmeldung: Bitte bis zum **14.11.2022** per Mail an mich (Schulname, WK).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kirschner

Bei Fragen direkt an: thomas.kirschner@lgnu.de / 0731/205598-0 (Lessing-Gym. Neu-Ulm)